



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Positionspapier

Energiearmut in Hessen verhindern Zentrale Forderungen an die Landespolitik in Hessen

1. Was ist auf der Landesebene zu tun:

- **Aussetzung von Energiesperren**

Eine Wohnung ohne Strom ist unbewohnbar und Wohnen ist ein Menschenrecht!

Wenn der Strom abgestellt wird, funktioniert auch die Heizung nicht mehr.

Die Landesregierung setzt sich bei allen und insbesondere bei den kommunalen Energieversorgern dafür ein, **dass Energie- und Stromversorgungssperren in 2022, 2023 und 2024 ausgesetzt werden.**

- **Notfallfond für Härtefälle einrichten**

Wenn für Menschen die steigenden Energiepreise existenzbedrohend werden, sollten sie durch einen **Notfall- bzw. Härtefallfonds** unterstützt werden. **Bezahlbare Energie gehört zur Daseinsvorsorge.** Wir regen an, bei einem Runden Tisch auf Landesebene die Verantwortlichen zum Thema in den Austausch zu bringen und zu prüfen, wie dieser Fonds finanziert werden kann. Mögliche Teilnehmer sind: Landespolitik, Energieversorger, Kirchen, Verbraucherschutz und wichtige Organisationen der Zivilgesellschaft.

- **Steuerungs- und Energiesicherungsstelle aufbauen**

Weiter Zielgruppen geraten durch die Kostensteigerungen in finanzielle Schwierigkeiten wie Geringverdiener, Rentner*innen, Studenten oder Auszubildende. Daher sollten sich betroffene Verbraucher*innen bei drohenden oder bereits vollzogenen Energiesperren an eine Beratungsstelle wenden können. Bei der Verbraucherzentrale und der Schuldnerberatung gibt es bereits Beratungsleistungen. Zusätzlich könnte eine Energiesicherungsstelle prüfen, ob und welche Leistungen ggf. noch in Anspruch genommen werden können. Wenn dies

nicht möglich ist, entscheidet die Energiesicherungsstelle, ob die betroffene Person mit Mitteln aus dem Notfallfond in der Lage wäre, die Verbindlichkeiten zu tilgen. Dabei sollte geprüft werden, welchen Mindestbeitrag die Kundin / ggf. in Raten selbst beitragen kann. Über die Vergabe der Mittel aus dem Notfallfonds entscheidet die Energiesicherungsstelle, die paritätisch aus Beiratsmitgliedern und Energieversorgern zusammengesetzt ist.

- **Bestehende Beratungsangebote stärken**

Bestehende Angebote zur Prävention und Vermeidung von Energiearmut sowie Überschuldung durch steigende Energiepreise, gilt es zu verstetigen. Es gibt bereits Beratungsstrukturen, z. B. bei der Verbraucherzentrale und Schuldnerberatung, diese sollten ausgebaut werden. Wirksame Formate wie die **Energieberatung für einkommensschwache Haushalte** - wie zum Beispiel der Stromspar-Check¹ sollten **flächendeckend** zur Verfügung stehen.

- **Ökologische Transformation sozial gerecht gestalten**

Nur wenn sich alle Bevölkerungsgruppen gesehen und mitgenommen fühlen, kann die ökologische Transformation gelingen. Die Landesregierung muss Maßnahmen ergreifen, um den Klimawandel sozial und gerecht zu gestalten. Dabei müssen besonders kleine und mittlere Einkommen in den Blick genommen werden.

2. Was ist auf der Bundesebene notwendig:

- **Stromkosten in den Kosten der Unterkunft aufnehmen**

Die Landesregierung setzt sich auf der Bundesebene dafür ein, dass neben den Heizkosten auch **Stromkosten eine eigenständige Kostenposition in den Kosten der Unterkunft** erhalten. Diese müssen sich am tatsächlichen Verbrauch von Grundsicherungsempfängern orientieren. Die Angemessenheitsgrenzen für Miete und Betriebskosten im SGB II/XII müssen auf einer verbindlich geregelten Datengrundlage regelmäßig angepasst und aktualisiert werden. Die Landesregierung macht sich außerdem auf Bundesebene dafür stark, dass die

¹ Der Stromspar-Check ist ein kostenfreies Angebot für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen sowie für Menschen mit niedrigen Einkommen. Ausgebildete Stromsparhelferinnen und -helfer besuchen die Haushalte, tauschen Energiefresser aus und senken so die Energiekosten durchschnittlich um 172 Euro pro Jahr. Link: <https://www.caritas.de/glossare/stromspar-check> (abgerufen am 26.01.2022)

Regelsätze im SGB II auf ein für betroffene Menschen auskömmliches und existenzsicheres Niveau angehoben werden.

- **Umstieg auf energieeffiziente Geräte unterstützen**

Mit Blick auf die steigenden Energiepreise setzt sich die hessische Landesregierung für einen **Strom-Zuschlag** ein, der bis zur Neuberechnung der Regelbedarfe über die Härtefallklausel des § 21 Abs. 6 SGB II geleistet werden könnte. Häufig verfügen einkommensschwache Haushalte über alte Elektrogeräte, deren Stromverbrauch sehr hoch ist. Die Unterstützung bei der **Anschaffung energieeffizienter Geräte** (einmaliger Zuschuss, ggf. auch Sachleistung) schafft hier unmittelbare Entlastung für Privathaushalte.

- **Energiepreisdeckel für den Grundbedarf prüfen**

Steigende Energie- und Verbraucherpreise treffen kleinere und mittlere Einkommen, von den Auswirkungen wird auch die Mitte der Gesellschaft betroffen sein. Um massive finanzielle Verwerfungen auch für mittlere Einkommen zu verhindern, sollte bundespolitisch ein **Energiepreisdeckel** in Erwägung gezogen werden. **Der Grundbedarf privater Haushalte muss auch in Krisenzeiten bezahlbar sein und bleiben.**

Wiesbaden, 08.09.2022

Fachlicher Ansprechpartner

Jörg Klärner

Liga-Arbeitskreis „Grundsatz und Sozialpolitik“

joerg.klaerner@dicv-limburg.de

Tel: 06431-997102

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

*Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.*